

Schritt 1: Bedarfsermittlung

Möchten Sie den öffentlich geförderten Wohnungsbau mit Ihrem Neu- / Bauvorhaben unterstützen, prüft die Bewilligungsbehörde (BB), ob innerhalb Bochums ein Bedarf für Ihre Maßnahme bzw. für den von Ihnen geplanten Wohnungsmix besteht.

Schritt 2: Beratung

Wir bieten Beratungen zu Ihrem geplanten Bauvorhaben an. Dies gilt sowohl für bereits vorhandene Planungen als auch für noch nicht vorhandene Planungen. In diesem Gespräch werden die Fördervoraussetzungen (planungstechnisch und finanzierungstechnisch) erläutert und es wird aufgezeigt, welche Unterlagen für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Förderantragsverfahrens benötigt werden.

Schritt 3: Projektplanung

Um ein Förderdarlehen der NRW.BANK in Anspruch zu nehmen, müssen bestimmte planungstechnische und finanzierungstechnische Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Diese wurden in der Beratung erläutert und müssen bei der Projektplanung berücksichtigt werden.

Schritt 4: Antragstellung

Nach Einreichung Ihres Förderantrags mit allen erforderlichen Unterlagen wird eine Sachbearbeiterin / ein Sachbearbeiter in Kooperation mit einer Technikerin / einem Techniker Ihre Unterlagen prüfen und gegebenenfalls fehlende Unterlagen nachfordern. Anschließend erfolgt – im engen Austausch mit Ihnen – die Bearbeitung des Antrags. Parallel zum Förderantrag sollte auch der Bauantrag beim Bauordnungsamt eingereicht werden.

Schritt 5: Bonitätsprüfung (NRW.BANK)

Im Zuge der Antragsbearbeitung wird durch die BB die Gesamtkostenprüfung und die Bonitätsprüfung bei der NRW.BANK eingeleitet. Die NRW.BANK wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Unterlagen anzufordern.

Schritt 6: Förderzusage

Verläuft die Bonitäts- und Gesamtkostenprüfung Ihres Fördervorhabens durch die NRW.BANK erfolgreich, wird von dort ein positives Testat für die Dauer von 6 Monaten erteilt. Im Anschluss wird von uns als BB die Förderzusage erteilt, sofern die weiteren Voraussetzungen – das Vorliegen der Baugenehmigung und der ausreichenden Fördermittel – erfüllt sind.

Schritt 7: Durchführung der Baumaßnahme

Nach Erteilung der Förderzusage dürfen Sie mit der Baumaßnahme beginnen (unter bestimmten Bedingungen kann auf Antrag einem vorzeitigem Baubeginn, vor Erteilung der Förderzusage, zugestimmt werden).

Schritt 8: Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel für einen **Neubau** werden i. d. R. in vier Raten ausgezahlt (bei Baubeginn, nach Fertigstellung des Rohbaus, nach Fertigstellung von Dach und Einbau der Fenster (wetterfestes Gebäude) und nach Feststellung der Bezugsfertigkeit).

Die Fördermittel für eine **Modernisierung** werden i. d. R. ebenfalls in vier Raten ausgezahlt (nach Vorlage aller Unterlagen nach Auszahlungsverzeichnis, bei Maßnahmenbeginn, nach Fertigstellung der Maßnahme, nach Abschluss des Kostennachweises).

Schritt 9: Projektfertigstellung (Bezugsfertigkeit)

Nach Prüfung der ggfs. erforderlich Kostennachweisverfahren und der abschließenden Feststellung der Bezugsfertigkeit durch die BB, wird diese der NRW.BANK mitgeteilt und somit (bei Neubau) die letzte Rate der Fördersumme ausgezahlt.